

Lobbying-Verhaltenskodex

Adressatenkreis

Dieser Verhaltenskodex ist an Organe und Dienstleister adressiert, die Lobbying-Tätigkeiten für die Lokomotion Gesellschaft für Schienentraktion mbH und die Lokomotion Austria Gesellschaft für Schienentraktion mbH ausüben.

Rechtliche Grundlagen

Die Ausübung von Lobby-Tätigkeiten hat im Sinne der jeweils geltenden nationalen Gesetze zu erfolgen und hat alle konzerninternen Regelwerke einzuhalten.

Grundsätze für die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten

1. Definition der Lobbying-Tätigkeit

Als Lobbying-Tätigkeit wird die die professionelle Interessensvermittlung und Interessensvertretung, sowie das Informieren und Argumentieren für die Auftragsposition verstanden. Dabei sind lediglich lautere Mittel einzusetzen, die den anzuwendenden Rechtsvorschriften sowie den konzerninternen Richtlinien zu entsprechen haben. Die Übermittlung von Fachwissen an die Entscheidungsträger durch professionelles Lobbying ermöglicht gut informierte Entscheidungen. Die Lobbying-Tätigkeit basiert dabei auf Integrität, Transparenz und der Einhaltung und Achtung der demokratischen Grundordnung.

2. Professionalität und Respekt

Alle Lobbying-Tätigkeiten sind in einer fairen und professionellen Form durchzuführen. Es ist auf ein besonders ethisches und moralisches Verhalten zu achten.

Mit Funktionsträgern und Kollegen hat der Umgang respektvoll und unter Einhaltung gemeingültiger Höflichkeitsformen sowie unter Achtung der entsprechenden beruflichen und persönlichen Reputation zu erfolgen. Es darf ausdrücklich keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion oder sexueller Orientierung stattfinden. Die Teilnahme an einer einen Diskriminierungstatbestand erfüllenden Verhaltensweise ist unzulässig.

3. Lauterkeit

Die unlautere Beschaffung von Informationen oder diesbezügliche Versuche im Rahmen von Lobbying-Tätigkeiten ist untersagt. Sämtliche Formen von unlauterem oder unangemessenem Verhalten, insbesondere das Ausüben von Druck gegenüber einem Funktionsträger, sind zu unterlassen. Um einer Intervention Gewicht zu verleihen, ist der Einsatz gesellschaftlich akzeptierter, rechtmäßiger Aktionen erlaubt.

4. Ehrlichkeit

Den Funktionsträgern sowie anderen Interessierten sind bei der Ausübung der Lobbying-Tätigkeiten in jedem Fall korrekte, wahrheitsgetreue und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen.

5. Integrität/Geheimhaltung

Die Lobbying-Tätigkeiten sind mit besonderer Integrität auszuüben. Ausnahmslos alle durch die Tätigkeit erhaltenen vertrauenswürdigen Informationen sind auch dementsprechend vertraulich zu behandeln. Eine Veröffentlichung ist nicht zulässig, es sei denn, eine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht oder die Geschäftsleitung gibt ihr Einverständnis.

6. Interessenkonflikte

Von jedweder Handlung, die für Funktionsträger einen Interessenskonflikt zur Folge hat, ist abzusehen. Dies ist vornehmlich dann der Fall, wenn anzunehmen ist, dass die unparteiische Amtsführung des Funktionsträgers durch eine Handlung beeinflusst wird. Personen, die Lobbying-Tätigkeiten ausüben, sind dazu angehalten, sich über für den Funktionsträger konstitutiven Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsbestimmungen zu informieren und diese zu achten, sofern sie öffentlich proklamiert sind.

7. Compliance-Beauftragter

Für die Beachtung der Regeln dieses Kodex sowie für die Beantwortung aller anderen Fragen zur Unternehmens-Compliance hat das Unternehmen einen Beauftragten benannt. Der Compliance-Beauftragter, Herr Dr. Stefan Jarosch, steht für alle Fragen zur Verfügung. Dem Beauftragten können Verstöße gegen die vorliegenden Grundsätze angezeigt werden.